



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung
Umlegungsstelle

Amtliche Bekanntmachung

**Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“ im Bereich des Plangebietes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“
Gemarkung Ober-Eschbach, Flur 3**

**Unanfechtbarkeit der II. Vorwegnahme der Entscheidung
nach § 76 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“ ist die II. Vorwegnahme der Entscheidung am 09.10.2025 unanfechtbar geworden. Die II. Vorwegnahme tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der II. Vorwegnahme vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die II. Vorwegnahme der Entscheidung kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Umlegungsstelle der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (technisches Rathaus Zimmer 384, Bahnhofstr 16-18, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe) nach telefonischer Terminvereinbarung unter 01672 / 100-6165 von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, beginnend zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, bei dem Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Sollten Sie den Widerspruch persönlich zur Niederschrift geben wollen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 01672 / 100-6165.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20.10.2025

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister

